

An den
Präsidenten des Südtiroler Landtages
Herrn Dr. Dieter Steger
Bozen

Bozen, den 29. Juni 2009

B E S C H L U S S A N T R A G

Begehrensanträge

Der Südtiroler Landtag richtet im Laufe einer Legislatur verschiedene Begehrensanträge an die römische Regierung bzw. ans römische Parlament. Mit der Annahme eines Antrages beauftragt der Landtag somit die gewählten Südtiroler Parlamentarier, den gefassten Begehrensantrag im römischen Parlament vorzubringen bzw. zur Beschlussfassung vorzulegen. Für den Südtiroler Landtag bzw. für die Landtagsabgeordneten ist es wichtig, dass die einzelnen Folgeschritte der Südtiroler Parlamentarier nachvollzogen werden können.

Dies vorausgeschickt,

s p r i c h t

sich der Südtiroler Landtag dafür aus,

- dass die Südtiroler Parlamentarier den Landtagsabgeordneten eine Kopie ihrer gestellten Anträge an das Parlament, die sich auf Begehrensanträge des Landtages beziehen, zukommen lassen;
- dass das entsprechende Abstimmungsergebnis im Parlament den Landtagsabgeordneten in Südtirol mitgeteilt wird.

L. Abg. Roland Tinkhauser

L. Abg. Pius Leitner

L. Abg. Ulli Mair

L. Abg. Sigmar Stocker

L. Abg. Thomas Egger